

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Kerstin Andreae,
Dr. Thomas Gambke, Katrin Göring-Eckardt, Priska Hinz (Herborn), weiterer
Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/798 –**

Verfahren zur Auswahl von Bundesbankvorständen reformieren

A. Problem

Im Zuge der internationalen Finanzmarktkrise hat die Deutsche Bundesbank maßgeblich an Gewicht gewonnen. Sie wirkt u. a. bei der Rettung von Banken, der Einrichtung des Finanzmarktstabilisierungsfonds sowie bei der Regulierung des Finanzmarktes mit. Zudem ist sie an der Vertretung Deutschlands in internationalen Gremien beteiligt.

B. Lösung

Mit dem Antrag wird ein Gesetz zur Änderung des Bundesbankgesetzes gefordert, das ein einheitliches dreistufiges Nominierungsverfahren für Vorstandsmitglieder der Bundesbank beinhaltet. Nach einer öffentlichen Ausschreibung der Stelle solle die Bundesregierung eine Vorauswahl möglicher Kandidaten treffen, die anschließend im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages öffentlich angehört würden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Zu etwaigen Kosten werden in dem Antrag keine Angaben gemacht.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/798 abzulehnen.

Berlin, den 3. März 2010

Der Finanzausschuss

Dr. Volker Wissing
Vorsitzender

Leo Dautzenberg
Berichterstatter

Dr. Gerhard Schick
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Leo Dautzenberg und Dr. Gerhard Schick

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 17/798** in der 24. Sitzung am 25. Februar 2010 beraten und dem Finanzausschuss zur Federführung sowie dem Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Finanzausschuss hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 3. März 2010 abschließend beraten.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Das geltende Benennungsverfahren für Vorstandsmitglieder der Bundesbank beinhaltet ein Vorschlagsrecht des Bundesrates, das rotierend je einem Bundesland bzw. einer Ländergruppe zusteht. Dies habe nach Ansicht der Antragsteller zur Folge, dass bei der Auswahl nicht vornehmlich die fachliche Kompetenz, sondern die regionale und parteipolitische Zugehörigkeit der betreffenden Personen ausschlaggebend seien. Auch die Bundesregierung habe bei Ausübung ihres Vorschlagsrechts bisher unzureichend den Schwerpunkt auf die Expertise der Kandidaten gelegt. Der Antrag sieht ein dreistufiges Nominierungsverfahren vor, das bereits im Ausland und in anderen Parlamenten praktiziert werde.

Zum einen müsse die Stelle öffentlich ausgeschrieben werden. Dies ermögliche die Bewerbung bislang unbekannter, aber qualifizierter Kandidaten und lege den Schwerpunkt auf die fachlichen Anforderungen. Ferner müsse ermöglicht werden, dass auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bundesbank sich auf die Stellen bewerben können.

In einem zweiten Schritt solle die Bundesregierung eine Vorauswahl möglicher Kandidaten treffen, wobei auch die Bundesbank ein Recht zur Stellungnahme erhalte.

Eine anschließende öffentliche Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages mit den verbliebenen Kandidaten lasse die Vorschlagsberechtigten die Geeignetheit der Bewerber genauer prüfen und führe überdies zu einer höheren Transparenz.

Der letzte Schritt sieht eine Wahl des neuen Vorstandsmitglieds durch den Deutschen Bundestag auf Empfehlung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages vor, da die Abgeordneten in besonderem Maße gegenüber den Wählerinnen und Wählern rechenschaftspflichtig seien.

Demzufolge sei das derzeitige Benennungsverfahren und mithin das aus Sicht der Antragsteller lediglich historisch begründete Vorschlagsrecht des Bundesrates aufzuheben.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in seiner 8. Sitzung am 3. März 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP sowie der Fraktion

der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Vorlage abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP** erinnerten in den Ausschusserörterungen daran, dass innerhalb der Neustrukturierung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und einer damit verbundenen Änderung des Bundesbankgesetzes die Landeszentralbanken in die Verwaltung der Bundesbank integriert worden seien. Im Zuge dessen sei das Benennungsverfahren für Vorstandsmitglieder der Deutschen Bundesbank in enger Abstimmung mit den Ländern entstanden und an diesem sei auch weiterhin festzuhalten. Ferner solle nicht die Qualifikation von Besetzungen aus dem politischen Bereich von vornherein angezweifelt werden.

Seitens der **Fraktion der SPD** wurde betont, aufgrund der Finanzmarktkrise sei eine Diskussion über fachliche Qualifikationen von Verantwortlichen in der Finanzbranche entstanden, die auch auf die Kriterien für die Berufung von Vorstandsmitgliedern der Deutschen Bundesbank ausstrahle. Innerhalb dessen müsse der Fokus auf den Nutzen für die Deutsche Bundesbank gelegt und eine genauere Prüfung möglicher Veränderungen bei den Ernennungskriterien vorgenommen werden. Zudem müssten weiterhin die Länder an der Auswahl beteiligt werden. Daher werde sich die Fraktion der SPD der Stimme enthalten.

Nach Ansicht der **Fraktion DIE LINKE.** seien die im Antrag vorgeschlagenen Änderungen des Benennungsverfahrens grundsätzlich zu befürworten. Allerdings fordere sie darüber hinaus eine strukturelle Reformierung sowie eine Prüfung des Kompetenzrahmens der Bundesbank. Die in der Vorlage geforderte Konzentrierung auf die fachlichen Qualifikationen der für den Vorstand in Betracht kommenden Personen sei im Übrigen unerlässlich.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass neben Forderungen aus der deutschen Finanzbranche auch die positiven Erfahrungen im Ausland mit einem dreistufigen Nominierungsverfahren einen Reformbedarf des für den Vorstand der Deutschen Bundesbank geltenden Benennungsverfahrens begründen würden. Aufgrund der hohen Qualifikationserfordernisse sei es dringend geboten, zunächst die fachlichen Anforderungen der zu besetzenden Stelle festzulegen und anhand dessen die geeignete Person auszuwählen, wobei Politiker ausdrücklich nicht ausgeschlossen seien.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. den Antrag abzulehnen.

Berlin, den 3. März 2010

Leo Dautzenberg
Berichterstatter

Dr. Gerhard Schick
Berichterstatter

